

FÖRDERAKTION DER LANDESINNUNG DER MECHATRONIKER STEIERMARK 2024

Holen Sie sich einen Teil Ihrer Seminarkosten zurück. Die Landesinnung fördert unbürokratisch Ihre individuellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Aus- und Weiterbildungsförderung:

Ab 01. Jänner 2024 werden fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitglieder und deren Mitarbeiter in Form eines **Kostenzuschusses von 50 % des Nettokursbeitrages** (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten, ...) bis maximal **€ 400,- pro Kurs und Teilnehmer** gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt für den Förderzeitraum insgesamt **max. € 800,- pro Betrieb** (inkl. aller Filialbetriebe).

Neben fachspezifischen Weiterbildungen wie z.B. Elektro- & Elektronikurse, Schweißkurse oder Kältetechnikurse werden auch allgemeine Ausbildungen, wie z.B. Verkaufsseminare, Führungskräfte-seminare oder Rhetorikseminare gefördert, sofern es sich um eine berufliche Maßnahme handelt.

Richtlinien:

1. Fördergegenstand und Förderkreis:

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die von Mitgliedern (bzw. deren Mitarbeitern) der **Landesinnung der Mechatroniker Steiermark** getätigt werden und in einem unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit dem Beruf stehen. Im Zweifelsfall, ob eine Weiterbildungsmaßnahme im Sinne einer branchenbezogenen Aus- und Weiterbildung zu werten ist, empfehlen wir eine Vorabklärung bei der Innung.

2. Förderhöhe:

Gefördert werden **50 % der Nettokurskosten** (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten, ...) bis zu einer **maximalen Höhe von € 400,- pro Kurs und Teilnehmer**. Die maximale Förderhöhe beträgt im Förderzeitraum **pro Betrieb (inkl. aller Filialbetriebe) € 800,-**.

3. Dauer:

Die Förderaktion gilt für von Mitgliedern der Landesinnung der Mechatroniker Steiermark ab dem **01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024** durchgeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Förderantrag muss bis **spätestens 31. Dezember 2024** in der Landesinnung eingegangen sein.

Für diese Förderaktion steht ein Budget in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vor dem 31. Dezember 2024 ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Die Förderungen werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens in der Innung vergeben.

4. Nicht förderbar:

Nicht förderbar sind Fortbildungen, die von der Innung selbst organisiert und ausgeschrieben werden, da diese Kurse bereits zu einem von der Innung geförderten Preis den Mitgliedern angeboten werden.

Nicht gefördert werden ebenso Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge, da diese bereits durch bestehende Lehrbetriebsförderungen gefördert werden.

5. Anspruch:

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

6. Rückforderung:

Unvollständige oder falsche Angaben bei Antragstellung oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Förderung können zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen.

7. „De-minimis“-Regel:

Es handelt sich um eine „De-minimis“-Förderung
Infos zu „[De-minimis-Beihilfen](#)“

8. Antragstellung:

Zur Erlangung dieser Förderung ist ein formloser Antrag (unter Bekanntgabe der Bankverbindung, IBAN und BIC) samt Kopien der Rechnung, der Zahlungsbestätigung und der Teilnahmebestätigung an die Innung zu richten oder per E-Mail an mechatroniker@wkstmk.at

9. Datenschutz:

Die Angaben im Rahmen des Förderansuchens sowie alle damit zusammenhängenden unternehmens- bzw. personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zur Abwicklung des Förderansuchens verwendet. Mit der Übermittlung der Unterlagen stimmt der/die Antragsteller:in zu, dass diese Unterlagen auch dem Entscheidungs-Gremium zur Abwicklung des Förderantrages vorgelegt werden.

Datenschutzerklärung der WKO-Steiermark: <https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Für Fragen zur Förderaktion steht das Büro der Landesinnung der Mechatroniker gerne zur Verfügung.